



Formular zur Erklärung des Bedarfs einer Notbetreuung in Kita und Schule

Grundsatz

Ein Anspruch auf Notbetreuung wird nur in einem sehr restriktiven Rahmen gewährt, damit durch die Schließung von Einrichtungen die Entstehung von Infektionsketten vermieden bzw. verzögert wird. Wenn die Voraussetzung auf Notbetreuung nicht gegeben ist, wird das Kind nicht aufgenommen.

Eine Notbetreuung kommt grundsätzlich nur in Frage, wenn

beide Personensorgeberechtigte oder der alleinige Personensorgeberechtigte bzw. in den Fällen von Umgangsregelungen der zur Antragsstellung aktuell Personensorgeberechtigte in Bereichen der kritischen Infrastruktur (siehe Anlage zur Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 18.03.2020) tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert sind.

Als Ausnahme kommt eine Notbetreuung auch dann in Frage, wenn

nur ein Personensorgeberechtigter in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Pflege sowie Öffentliche Sicherheit tätig ist und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert ist.

Voraussetzung für die Notbetreuung ist, dass die Kinder und deren Personensorgeberechtigten

1. keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen, und
2. nicht in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen, und
3. sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das das Robert-Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthaltes als Risikogebiet zur Infektion mit dem Erreger SARS-CoV-2 ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen wurde oder seit der Rückkehr aus diesem Risikogebiet 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome der Krankheit Covid-19 zeigen.

Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sein müssen.



Name, Geburtsdatum, Anschrift betreutes Kind

Name, Anschrift (sofern abweichend): Personensorgeberechtigter
Arbeitgeber Personensorgeberechtigter Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer für Rückfragen
Im Falle der alleinigen Personensorgeberechtigung bzw. aktuellen Umgangsrechts: Ich bestätige, das alleinige Personensorgerecht bzw. das aktuelle Umgangsrecht zu haben.
Ort, Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigter
Bestätigung der Notwendigkeit durch Arbeitgeber für Personensorgeberechtigten (Die Bestätigung muss der Einrichtung spätestens einen Arbeitstag nach Antragstellung vorliegen.) Ich bestätige, dass der Personensorgeberechtigte bei mir tätig ist. Er ist in einer kritischen Infrastruktur tätig und für den Betrieb zwingend erforderlich.
Ort, Datum, Unterschrift - Arbeitgeber Stempel
Gegebenenfalls Bestätigung durch Arbeitgeber Im Falle einer Tätigkeit eines der beiden Personensorgeberechtigten in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Pflege oder Öffentliche Sicherheit: Ich bestätige, dass der Personensorgeberechtigte einer Tätigkeit in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Pflege oder Öffentliche Sicherheit nachgeht.
Ort, Datum, Unterschrift - Arbeitgeber Stempel



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Hiermit willige ich/willigen wir ein, dass die

(Angabe Name Kindertagesstätte/Schule)

die oben genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Prüfung der Notbetreuung meines Kindes verarbeiten darf. Die Daten werden bis zum Ende der Notbetreuung gespeichert und danach gelöscht. Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar.

Ohne Einwilligung kann eine Notbetreuung nicht stattfinden.

Der Verantwortliche der Datenverarbeitung ist die betreuende Einrichtung. Diese erfüllt die Betroffenenrechte gemäß Art. 13 Abs. 2 DSGVO (Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung).

Die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten der betreuenden Einrichtung können erfragt werden.

Ort, Datum
Unterschrift Personensorgeberechtigter